Merkblatt Fachmaturität Soziale Arbeit

Allgemeines
Damit Sie sich an die Hochschule für Soziale Arbeit anmelden können, brauchen Sie eine abgeschlossene Fachmaturität (FM).

Zulassung und Anmeldung
Für die FM Soziale Arbeit wird zugelassen, wer einen Fachmittelschulausweis im Berufsfeld Soziale Arbeit vorweisen kann. Die Anmeldung erfolgt im November des Abschlussjahres; sie ist erst definitiv, wenn die Verträge der geforderten Praktika bzw. Erwerbsarbeit vorliegen.

Status der Fachmaturandin oder des Fachmaturanden
Die Fachmaturandinnen/Fachmaturanden bleiben bis zum Abschluss der FM Schülerinnen und Schüler der jeweiligen FMS.

Praktikum
Die Fachmaturandin / der Fachmaturand sucht ein Praktikum von mindestens 40 Wochen, davon sind mindestens 6 Monate im sozialen Bereich zu verrichten. Die restlichen Wochen können als Erwerbsarbeit geleistet werden. Massgebend ist die in den Praktikums- bzw. Arbeitsverträgen festgelegte Anstellungsdauer. Die Arbeitszeit im Praktikum beträgt mindestens 80% und die der Erwerbsarbeit umfasst 100%.

Fachmaturitätsarbeit (FMA)
Die Fachmaturandinnen / Fachmaturanden schreiben in den 6 Monaten während des Praktikums im sozialen Bereich eine FMA. Die Arbeit wird gemäss kantonalem Leitfaden verfasst, termingerecht abgegeben und mündlich präsentiert.

Die FMA wird von einer Lehrperson der FMS in Bezug auf die Arbeitsorganisation und den formalen Anteil betreut. Die Fachperson im Praktikum mit einer Ausbildung als SozialpädagogIn oder SozialarbeiterIn bietet Hilfe bei inhaltlichen Fragen und beurteilt als Expertin / Experte mit der FMS-Lehrperson zusammen die FMA und die Präsentation.

Abschluss Fachmaturität
Für die Ausstellung des Fachmaturitätszeugnisses sind eine schriftliche Bestätigung des erfolgreich absolvierten Praktikums und evtl. der Erwerbstätigkeit erforderlich sowie eine genügende Note der FMA.

LK FMS 13. November 2018 / angepasst 26.09.2022